

Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen



**Familien
stärken!**



**Ohne Staats-
zugriff!**

www.familieninitiativen-cvp.ch

«Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»

**Unterschreiben Sie jetzt,
weil Familien mit Kindern
nicht die Verlierer unserer
Gesellschaft sein dürfen!**

Familien mit Kindern und im Besonderen Familien mit Kindern in Ausbildung sind starken finanziellen Belastungen ausgesetzt. Wer eine Familie gründet, nimmt eine Kaufkraftminderung von 40% auf sich. Kinder- und Ausbildungszulagen sollen diese Mehrbelastung mindern. Heute kommt diese Unterstützung den Familien aber nur teilweise zugute, da durch die Besteuerung der Kinder- und Ausbildungszulagen ein Teil des Geldes sogleich wieder in die Staatskasse fließt.

Was will die Initiative?

Die Initiative will die Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern befreien. Sie verhindert so eine ungerechtfertigte Erhöhung des steuerbaren Einkommens.

Wem nützt die Initiative?

Die Initiative entlastet alle Familien sofort, unabhängig vom gewählten Lebens- oder Erwerbsmodell. Die Kinder- und Ausbildungszulagen stehen der Familie vollständig zur Verfügung. Dadurch wird ihre Kaufkraft deutlich verbessert.

Rechnungsbeispiel

Familie A. lebt mit ihren drei Kindern Florian (18), Manuel (6) und Muriel (4) in St. Gallen. Der Vater arbeitet, die Mutter kümmert sich um die Kinder.

	Situation heute	Situation nach Annahme der Initiative
Steuerbares Einkommen ¹	70'000 CHF	70'000 CHF
	+ 12×400 CHF (Kinderzulagen für Manuel und Muriel)	
	+ 12×250 CHF (Ausbildungszulagen für Florian)	
	Total: 77'800 CHF	
Zu bezahlende Steuern	9'390 CHF	7'590 CHF

► **Nach der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen hat Familie A. pro Jahr 1'800 CHF mehr zur Verfügung.**

¹Angaben berechnet mit Hilfe des Steuerkalkulators des Kantons St.Gallen. Sie finden den Link auf www.familieninitiativen-cvp.ch

Eidgenössische Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 3.5.2011. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 116 Abs. 2 zweiter Satz (neu)

² ... **Kinder- und Ausbildungszulagen sind steuerfrei.**

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Nr.	Name handschriftlich in Blockschrift	Vorname handschriftlich in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse/Hausnummer	Unterschrift eigenhändig	Kontrolle leer lassen
1.						
2.						
3.						

Wichtig: Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden an das Initiativkomitee: CVP/PDC/PPD/PCD, «Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen!», Postfach 362, 3052 Zollikofen, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird. Weitere Unterschriftenbögen können per Email bei info@cvp.ch bestellt oder auf der Homepage www.familieninitiativen-cvp.ch heruntergeladen werden. **Ablauf der Sammelfrist: 3.11.2012**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende __ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Ort: Datum:	Amtsstempel	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)
--	-------------	--

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen. Darbellay Christophe, Le Perrey, 1921 Martigny-Croix; Schwaller Urs, Rossackerstrasse 4, 1712 Tafers; Binder Marianne, Müntzbergstrasse 21, 5400 Baden; David Eugen, Marktgasse 20, 9000 St. Gallen; de Buman Dominique, Place de Notre-Dame 12, 1700 Fribourg; Frey Tim, Freiensteinstrasse 6, 8032 Zürich; Glanzmann-Hunkeler Ida, Feldmatt 41, 6246 Altishofen; Häberli-Koller Brigitte, Im Furth, 8363 Bichelsee; Hany Urs, Chileweg 8, 8155 Niederhasli; Meier-Schatz Lucrezia, Haus zum Bädli, 9127 St. Peterzell; Pedrazzini Luigi, Sentiero alle coste 1, 6600 Solduno; Pfister Gerhard, Gulmstrasse 55, 6315 Oberägeri; Romano Marco, Via Carlo Pasta 21, 6850 Mendrisio; Seydoux Anne, Rue du Mont-Terri 15, 2800 Delémont.

Eidgenössische Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 116 Abs. 2 zweiter Satz (neu)

² ... Kinder- und Ausbildungszulagen sind steuerfrei.

¹ SR 101